



FINANZAMT  
KOBLENZ

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19  
56073 Koblenz

Telefon: 0261 4931-0  
Telefax: 0261 4931-20090  
Poststelle@fa-ko.fin-rlp.de  
www.finanzamt-koblenz.de

Finanzamt Koblenz - 56060 Koblenz

Firma  
Heinz Achim Jost GmbH  
Obertal 33  
56077 Koblenz

02.04.2013

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	22
Steuernummer:	2265200559
Sicherheitsnummer:	13663522

Mein Aktenzeichen  
22 / 652 / 00559

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Herr Rudlof

Telefon/Fax  
0261 4931 - 20429  
0261 4931 - 50728

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Heinz Achim Jost GmbH, Obertal 33, 56077 Koblenz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.04.2013 bis zum 01.04.2016**.

**Wichtiger Hinweis:**

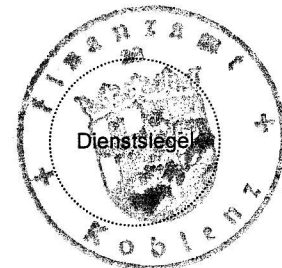
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Margarethe Schaab



Service-Center  
Mo. bis Mi.: 08.00 - 16.00  
Do.: 08.00 - 18.00  
Fr.: 08.00 - 13.00

Zuständige  
Finanzkasse  
Montabaur-Diez  
56409 Montabaur

Bankverbindung  
LBBW / BW-Bank Stuttgart für Auslandsüberweisungen:  
Kto.-Nr 740 150 7480 IBAN: DE31600501017401507480  
BLZ 600 501 01 BIC: SOLAEST  
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279



OFD-K0154S

(oder nach Vereinbarung)